

Ausstellungsordnung

23. offene Rammlerschau mit Häsinnenverkauf in Osmarsleben - 31.01. & 01.02.2015 -

Ausrichter: G830 Osmarsleben
Datum: 31.01. & 01.02.2015
Ort: Vereinsheim „Zum Züchterstolz“ Osmarsleben, LPG-Hof

Allgemeines:

1. Die Schau wird nach den, zur Bekanntgabe der Ausstellungsordnung gültigen, allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des ZDRK und den Regelungen in der vorliegenden Schauordnung durchgeführt. Jeder Aussteller erkennt die AAB und diese Ausstellungsordnung mit seiner Unterschrift auf den Meldepapieren an.
2. Die Bewertung erfolgt als Einzeltierbewertung
3. Ausgestellt werden können Einzeltiere aller vom ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge.
4. Die ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Ausstellung gegen RHD geimpft worden sein, eine Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Eine Kopie des Impfausweises ist der Ausstellungsleitung spätestens bei der Einlieferung zu überlassen.
5. Für jede Rasse und jeden Farbschlag ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
6. Die Vergabe von Preisen erfolgt nur auf Tiere aus dem laufenden Zuchtjahr, die mindestens 3 Monate vor Bewertungsdatum Eigentum des Ausstellers waren, der Nachweis (Bestätigung Zuchtbuchführer/ Kaufbeleg) ist durch den Aussteller mit dem Meldebogen zu erbringen.
7. Die Fütterung der Tiere, während der Ausstellung, erfolgt mit Hafer/Gerste, Heu und Wasser.
8. Je Tier sind durch den Aussteller 2 Gitterbecher mitzubringen, außenhängende Tränken an den Käfigen sind auf Grund der Verletzungsgefahr für die Besucher nicht zulässig.

Tiervermittlung:

Als verkäuflich gemeldete Tiere, werden im Katalog zum vom Züchter angegebenen Preis ausgewiesen, eine Aufwandsentschädigung von 10% wird von der Ausstellungsleitung auf diesen Preis aufgeschlagen und ist vom Käufer zu tragen.

Für die ausgestellten Häsinnen besteht zu 50% Verkaufspflicht!

Ein anderweitiger Tierverkauf im Rahmen der Ausstellung ist untersagt.

Haftung:

Die Schauleitung haftet nur für Verluste/ Schäden, die sie nachweislich, grob fahrlässig verursacht hat. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den AAB.

Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt (Seuchen, o.ä.) nicht durchgeführt werden können, können anteilige Kosten für erforderliche Vorarbeiten einbehalten werden.

Datenschutz

Die Aussteller bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die in den Meldepapieren gemachten Angaben durch die Ausstellungsleitung im Rahmen der Ausstellung genutzt werden können. Insbesondere bezieht sich dies auf die Veröffentlichung im Ausstellungskatalog, sowie die Veröffentlichung des selbigen im Internet nach Ausstellungsende.

Standgeld:

	Erwachsener	Jugend
Nenngeld pro Tier:	2,50 €	1,25 €
Futtergeld pro Tier:	0,50 €	0,50 €
Unkosten pro Aussteller:	2,00 €	2,00 €
Ausstellerkatalog:	2,50 €	keine Pflicht
Ummeldung pro Tier:	1,00 €	1,00 €

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie, muss nur ein Ausstellerkatalog erworben werden.

Das Standgeld ist spätestens bei Einlieferung zu bezahlen, alternativ ist eine vorherige Überweisung möglich, hier sollte dann eine Kopie des Überweisungsbeleges bei Einlieferung mitgebracht werden. Das Standgeld ist auch in voller Höhe zu entrichten, wenn gemeldete Tiere nicht eingeliefert werden.

Kontoinhaber:	G830 Osmarsleben
Bank:	Harzer Volksbank eG
IBAN:	DE17 8006 3508 0002 4691 38
BIC:	GENODEF1QLB
Verw-zweck:	Rammlerschau 2015 & Züchtername

Ehrenpreise bzw. Stiftungsehrenpreise, sollten bereits mit der Einreichung der Anmeldeunterlagen mitgeteilt werden.

Tiermeldung:

Meldeschluss: 12.01.2015

Tiermeldungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen!

Tiermeldungen an:	Joachim Wendt	
	Lindenstraße 7	39439 Güsten OT Osmarsleben
	Tel.: 039262/ 60651	Fax: 039262/ 69586

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch den B-Bogen bis zum 25.10.14 an jeden Züchter direkt. Bei fehlender Rückmeldung bitten wir um zeitnahe telefonische Rücksprache.

Preisverteilung:

Das Nenngeld wird zu 40% für Preise verwendet. Auf Rassen mit mehr als 30 Tieren wird ein Sieger vergeben bei mehr Tieren zusätzlich ein Klassensieger.

Darüber hinaus werden mehrere Ehrenpreise (KV, LV,) sowie Sach-/ Geldpreise (I. - 3,- €; II. - 2,- €; III. - 1,- €) vergeben.

Terminübersicht:

Meldeschluss:	12.01.2015	
Einlieferung:	29.01.2015, 16:00- 20:00 Uhr	
Bewertung:	30.01.15, ab 08:00 Uhr (nicht öffentlich)	
Öffnungszeiten:	31.01.15, 09:00- 17:00 Uhr	01.02.15, 10:00- 14:00 Uhr
Offizielle Eröffnung:	31.01.15, 10:00 Uhr	
Preisverteilung:	01.02.15, 14:00 Uhr	
Auslieferung:	01.02.15, 14:30- 17:00 Uhr	

Alle die Schau betreffenden Verbindlichkeiten sind bis zum 28.02.15 zu klären!

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen unter <http://www.Kaninchenverein-Osmarsleben.info> oder bei Facebook unter „G830 Osmarsleben“.

